

# Strafprozessvollmacht

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache/Privatklagesache/Bußgeldsache

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

zu meiner (unserer) Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag-, Privat-, Neben-, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme zu stellen und zurückzunehmen,
6. Untervollmacht zu erteilen,
7. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußgeldzahlungen, notwendige Auslagenerstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere, Dokumente sowie im Ermittlungsverfahren sichergestellte Beweismittel, Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
8. die in ihrem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
10. Ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein evtl. Rückzahlungsanspruch auf sichergestellte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Wahrung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.
11. Die Vollmacht berechtigt auch zur Geltendmachung und zum Empfang einer Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen. Ein solcher Anspruch wird schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Darüber hinaus wird besondere Vollmacht zur Vertretung und Entgegennahme von Zustellungen im Strafentschädigungsverfahren erteilt.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort München.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Dr. Magdalena Dollinger**

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für  
Familienrecht

**Dr. Hans-Juergen Richter**

Rechtsanwalt

**Maximilian Richter**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt  
für Strafrecht

**Christoph Kleinherne**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für  
Medizinrecht  
Fachanwalt für  
Versicherungsrecht

**Dörte Schiedermaier**

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für  
Familienrecht

**Christian Kleindienst**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für  
Familienrecht

**Ann-Kathrin Ponwenger**

Angestellte Rechtsanwältin

Rotbuchenstraße 1

81547 München

Telefon (089) 599 43 83 -00

Telefax (089) 599 43 83 -10

info@kanzlei-dollinger.de

www.kanzlei-dollinger.de

Stadtparkasse München

DE03 7015 0000 1003 6646 44

SSKMDEMMXXX

Postbank München

DE09 7001 0080 0035 6678 03

PBNKDEFF

**Dollinger  
Partnerschaft mbB  
Rechtsanwältinnen  
und Rechtsanwälte**

Registergericht  
München Nr.: PR 847